

3921 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des BundesratesB e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Zypern zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen

Die Überschneidung der nationalen Besteuerungsansprüche führt zu internationalen Doppelbesteuerungen, die für den betroffenen Abgabepflichtigen unerwünschte Härten zur Folge haben.

Durch den vorliegenden Staatsvertrag soll diese Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen im Verhältnis zur Republik Zypern für die Zukunft ausgeschaltet und die steuerlichen Hemmnisse für eine fortschreitende Entwicklung der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen beseitigt werden.

Das gegenständliche Doppelbesteuerungsabkommen orientiert sich inhaltlich an Grundsätzen, die vom Fiskalkomitee der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) erarbeitet wurden und mittlerweile internationale Anerkennung gefunden haben.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. Juni 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 7. Juni 1990 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Zypern zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1990 06 12

Stefan P r ä h a u s e r
Berichterstatter

Anna Elisabeth H a s e l b a c h
Vorsitzende